

## Die Forderungen der Schweizerischen Angestelltenverbände.

(Mitgeteilt.)

Die Vereinigung Schweizerischer Angestelltenverbände, zusammengesetzt aus allen maßgeblichen Berufsverbänden, ist die gegebene und umfassende Arbeiterorganisation der Schweizerischen Privatangestellten. Sie steht auf dem Boden der nationalen Demokratie und der politischen Neutralität. Sie verlangt:

**Anerkennung durch Staat und Private als wirtschaftliche Interessensvertretung der Privatangestellten:** Angemessene Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften und in vorbereitenden Expertenkommissionen; Berücksichtigung beim Vollzug wirtschaftlicher, sozialpolitischer und rechtlicher Erlasse.

**Schutz der Angestellten in ihrer Eigenschaft als Konsumenten:** Förderung aller die heimische Produktion von lebenswichtigen Nahrungs- und Bedarfsartikeln steigern Maßnahmen; Verfolgung einer gerechten Zoll- und Preispolitik in diesen Artikeln; Ausbau des eidg. Statistischen Bureaus nach der Richtung der Sozial- und Wirtschaftsstatistik.

**Bundesfinanzreform:** Tilgung der gesamten Kriegsschuld durch die großen Vermögen und hohen Einkommen; Finanzierung einer großzügigen Sozialversicherung durch Ausbau der Kriegsgewinnsteuer zu einer bleibenden Besteuerung hoher Betriebsgewinne; Einführung der eidg. Couponsteuer, der Tabaksteuer und der Erbschaftsteuer; Neuregelung der Militärsteuer unter Heranziehung der niedergelassenen Ausländer oder ihrer Arbeitgeber.

**Sicherstellung der Arbeitskraft durch sofortige Anhandnahme einer sorgfältig ausgebauten, ausgedehnten Sozialversicherung, Alters-, Invaliditäts- und Hinterbliebenenversicherung mit Dotationsfonds von mindestens 300 Millionen Fr. Ausbau der Kranken- und Unfallversicherung und der Arbeitslosen- und Krisenfürsorge; Wohnungsreform und Siedelungspolitik.**

**Revision des Abschnittes „Dienstvertrag“ im Obligationenrecht; Schaffung eines Angestelltengesetzes als Teil der Gewerbegesetzgebung; allgemeine Einführung der gewerblichen Schiedsgerichte; strafrechtliche Ahndung der wucherischen Ausbeutung der Angestellten.**

**Schutz der einheimischen Arbeitnehmer durch Ueberwachung des Arbeitsmarktes; staatliche Beaufsichtigung des privaten Stellenvermittlungswesens und der privaten beruflichen Bildungsanstalten; Regelung der internationalen Erwerbswanderung, nötigenfalls durch Kündigung der Niederlassungsverträge.**

**Bermehrte Förderung des beruflichen Bildungswesens in Zusammenarbeit mit den Berufsorganisationen; eidg. Regelung des Lehrlingswesens.**

**Ausreichende Entlohnung der Angestellten; Einführung der Achtundvierzig-Stundenwoche, Sonntagsruhe und Freigabe des Samstagmittags; Schaffung eines eidg. Lohnamtes mit je einer Sektion für Arbeiter und Angestellte.**

**Aufnahme eines die wirtschaftlichen Grundrechte der Arbeitnehmer ordnenden besondern Abschnittes in die zu revidierende Bundesverfassung.**

**Kräftiger organisatorischer Ausbau der Angestelltenbewegung. Heranziehung der Nichtorganisierten zu den Verbänden. Betätigung der Mitglieder in ihren Berufsverbänden, in den politischen Parteien und in der Tages- und Fachpresse für die Sache der Angestellten.**